

Speicheranfrage zur Kavernenanlage Bremen-Lesum

Grundlage dieser Speicheranfrage ist das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die Verbändevereinbarung zum Netzzugang bei Erdgas in der jeweils gültigen Fassung. Der Netzbetreiber wird diese Anfrage innerhalb einer angemessenen Frist – möglichst innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang beim Netzbetreiber – beantworten. Sollte die Speicheranfrage nicht alle benötigten Angaben beinhalten, so wird der Netzbetreiber innerhalb einer angemessenen Frist – möglichst innerhalb von 5 Werktagen – die benötigten Angaben nachfragen.

Folgende Angaben sind für eine vollständige Bearbeitung der Anfrage erforderlich:

1. Angaben zum Speicherkunden

1.1 Firmenname

1.2 Firmensitz

Straße, Hausnummer, Zusatzbezeichnung

Postleitzahl

Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

(1.3 und 1.4 nur auszufüllen, falls Anfrage im Namen eines Dritten)

1.3 Firmenname des Anfragers

1.4 Firmensitz

Straße, Hausnummer, Zusatzbezeichnung

Postleitzahl

Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

2. Angaben zum Speicherzugang

2.1 Vertragslaufzeit

Standard

 01.04. bis 31.03.

bei abweichendem Zeitraum

 . . bis . .

2.2 Zeitfenster Einspeicherung

 . . bis . .

2.3 Zeitfenster Ausspeicherung

 . . bis . .

2.4 Arbeitsgasvolumen

2.5 Einspeicherleistung

2.6 Ausspeicherleistung

 m_n³
 m_n³/h

 m_n³/h

Hinweis: Die Speicherkapazität wird in Paketen angeboten. Ein (1) Paket entspricht einem Arbeitsgasvolumen von 1000 m_n³, einer Einspeicherleistung von 0,0694 m_n³/h und einer Ausspeicherleistung von 0,2083 m_n³/h.

Name des Anfragers (Vorname/Nachname)

Ort/Datum

Unterschrift